

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

Nr. 4 vom 19. Mai 2020

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Ansprechpartner: Carsten Scholz, Tel. 406-8886.

Es wird gebeten, die in dieser Ausgabe als "nö" - nichtöffentlich - bezeichneten Informationen vertraulich zu behandeln. In diesem Zusammenhang wird auf die Verschwiegenheitspflicht der Ratsmitglieder, der bürgerschaftlichen Ausschussmitglieder und der Mitglieder der Bezirksvertretungen gemäß der §§ 43 Abs. 2 und 30 GO NRW hingewiesen.

Inhalt

Anfragen (ö)

| | |
|--|----|
| Dienstbetrieb der Stadt Leverkusen | 63 |
| Onkologische Praxis Reddemann in Opladen | 65 |

Mitteilungen (ö)

| | |
|---|----|
| Ehrung der jeweils leistungsmäßig besten Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge aller weiterführenden Schulen | 67 |
| Bericht der Dezernentin, Frau Beigeordnete Deppe, aus ihrem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Planen am 09.03.2020 | 67 |
| Überarbeitung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln - Anschreiben der Bezirksregierung Köln vom 07.04.2020 | 69 |
| Stadtentwicklung im Dialog: Informationsheft zur Stadtentwicklung in Leverkusen | 69 |
| Neubau der Kaimauer in Leverkusen-Hitdorf | 70 |
| Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 35/II „Quettingen - Wellpappenwerk Gierlichs nördlich Herderstraße und westlich Maurinusstraße“ | 70 |
| Erneuerung der Straßenbeleuchtung Pützdelle zwischen Schnepfenflucht und Auf der Grieße | 71 |

Beschlusskontrollen (ö)

| | |
|---|----|
| Chancenreich - Chancen für einen guten Start | 72 |
| Jobticket für alle städtischen Töchter | 72 |
| Regenwassermanagement | 73 |
| Sanierung der Solinger Straße und der Elbestraße durch Straßen.NRW | 77 |
| Erneuerung der Wuppertalstraße im Bereich Arenzberg/Ortseingang Bergisch Neukirchen | 77 |
| Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für Kinderspielplätze 2019 | 79 |
| Parkkonzept Bahnhof Leverkusen-Manfort | 79 |
| Austausch der Abfallbehälter in der Fußgängerzone Schlebusch | 80 |

Mitteilungen (nö)

| | |
|--|----|
| Sicherheitsdienstleistungen für Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete | 81 |
| Nutzung der Stadthalle Hitdorf durch den Dachverband der Hitdorfer Vereine - Betriebsergebnis 2019 | 82 |



Anfragen (ö)

Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.04.2020

Dienstbetrieb der Stadt Leverkusen

Wir bitten um Beantwortung nachfolgender Frage zum Dienstbetrieb der Stadt Leverkusen.

Der Oberbürgermeister stellt dar, in welchen Dezernaten (gegliedert nach Fachbereichen und Abteilungen) der Dienstbetrieb im Zuge der Corona Krise uneingeschränkt oder eingeschränkt weitergeführt wird und in welchen Bereichen der Dienstbetrieb eingestellt wurde. In Ihre Darstellung bitten wir auch die Kulturstadt und den Sportpark Leverkusen einzubeziehen.

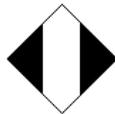
In diesem Zusammenhang bitten wir darzustellen, welche Maßnahmen kurz- und mittelfristig geplant sind, um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung weitestmöglich wiederherzustellen.

Stellungnahme:

Der Krisenstab der Stadt Leverkusen hat am 18.03.2020 entschieden, dass aufgrund der besonderen medizinischen Dynamik im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus auch von der Stadtverwaltung Leverkusen besondere Maßnahmen gefordert sind. Oberste Zielsetzung war und ist es, dass aus Gründen des Gesundheitsschutzes möglichst viele Infektionsketten vermieden bzw. unterbrochen werden, um die Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung zu erhalten.

Dafür wurden durch die Fachbereichsleitungen sogenannte systemrelevante Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benannt, die für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zwingend erforderlich waren.

Durch die vermehrte Bereitstellung von HomeOffice-Arbeitsplätzen wurde ein sog. „Zweischichtsystem“ implementiert. Die Abfrage in den Dezernaten hat hier folgendes Bild der im Dienstbetrieb befindlichen Mitarbeitenden ergeben:



| Zahl Mitarbeitende (auf 50 gerundet) 06.04.2020 | Zahl Mitarbeitende (auf 50 gerundet) 23.04.2020 | Klassifizierung |
|---|---|--|
| 1.500 | 1.600 | „rollierendes System“ bzw. „Dauereinsatz“ |
| 100 | 100 | Homeoffice |
| 100 | 100 | Sonderfunktion (z. B. KGS) |
| 900 | 900 | separierte Mitarbeiter (z. B. SGZ, Kita, Bufdis) |
| 50 | 50 | als Risikogruppe eingestuft |
| 150 | 50 | Mitarbeitende zur weiteren Verwendung |
| 2.800 | 2.800 | gesamte gemeldete Mitarbeitende |

Die detaillierte Darstellung ist als Anlage 1 beigefügt.

In seiner Sitzung am 27.04.2020 hat der Verwaltungsvorstand für alle Verwaltungsbereiche folgende Maßgaben zur Einführung eines „Normalbetriebs mit besonderen Schutzstandards“ beschlossen:

1. Im Rahmen der besonderen Arbeitsschutzstandards SARS-CoV-2 wird schnellstmöglich ein Normalbetrieb der Verwaltung angestrebt. Ziel ist, dass ein größtmöglicher Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig und vollumfänglich den Dienst unter besonderen Schutzstandards in den kommenden Monaten verrichten kann.
2. Oberste Priorität hat der Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Beschäftigten. Es gilt weiterhin das Ziel der Kontaktminimierung.
3. Im ersten Schritt werden die Fachbereiche und Büros aufgefordert, ab sofort alle Büros zumindest als Einzelbüro wieder zu nutzen. Besprechungsräume sind gegebenenfalls einer Büronutzung zuzuführen. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind effektiv zu nutzen.
4. Die Fachbereiche erstellen eigenverantwortlich innerhalb dieses Handlungsrahmens und in Kenntnis der eigenen personellen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten schnellstmöglich einen konkreten Maßnahmenplan für einen dauerhaften Regelbetrieb.

Diese Maßnahme steht allerdings auch hier unter dem nachfolgenden Vorbehalt:

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes steht die vorsorgliche Reduzierung von unmittelbaren persönlichen Kontakten derzeit an erster Stelle, d.h., grundsätzlich sollten persönliche Termine mit der Bürgerschaft und/oder Kolleginnen und Kollegen auf ein absolutes Minimum beschränkt bleiben und anstelle dessen die vorhandenen technischen Möglichkeiten wie z. B. Telefonberatung, Videokonferenz, etc. genutzt werden. Sofern eine persönliche Kontaktaufnahme unumgänglich ist, sollten zur Vermeidung



von Infektionsketten in beispielsweise stark frequentierten Bereichen eine Onlineterminvereinbarung größtmöglich ausgebaut bzw. angeboten werden.

Kein Fachbereich hat den Dienstbetrieb eingestellt.

Sofern die Fragestellung der CDU-Fraktion gleichzeitig auf die Frage des Kurzarbeitergeldes für KSL und SPL abzielt, wird zum aktuellen Zeitraum die Inanspruchnahme durch die Verwaltung geprüft.

Personal und Organisation

Nach dem Vorabversand der Stellungnahme ergibt sich folgender neuer Sachstand:

Durch die mit der Fortschreibung der CoronaSchVO ab Mai einhergehende Möglichkeit der kurzfristigen Wiederinbetriebnahme von Sport- und Kultureinrichtungen, inklusive der Frei- und Hallenbäder, sind alle verfügbaren Personalressourcen von KSL und SPL zur Vorbereitung und Organisation einer ordnungsgemäßen Betriebsführung unter den geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln einzusetzen. Im Ergebnis ist daher keine Anordnung von Kurzarbeit erforderlich.

Anlage 1

Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.04.2020

Onkologische Praxis Reddemann in Opladen

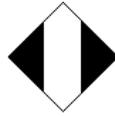
Wir möchten Bezug nehmen auf die in den Medien derzeit umfangreich diskutierte Situation zur onkologischen Praxis von Christina Reddemann und dem Klinikum Leverkusen.

Vorweg wollen wir klarstellen, dass wir natürlich keinem politischen Antrag oder einer Initiative folgen werden, die rechtsstaatliche Beschlüsse aufheben oder aufheben lassen will. Wir akzeptieren entsprechende gerichtliche Entscheidungen unseres Rechtsstaates in vollem Umfang.

Wir sehen aber auch, dass zum jetzigen Zeitpunkt diese Situation, insbesondere für die Patienten, Fragen aufwirft.

Deshalb möchten wir um Beantwortung folgender Fragen bitten:

1.
Wann und in welchem Umfang wurde der Aufsichtsrat des Klinikums in dieser Thematik involviert?
2.
Gab es im Vorfeld und Nachgang der gerichtlichen Entscheidung eine Kommunikationsstrategie?



3.
Gibt es aktuell für die betroffenen Patienten eine Versorgungslücke in diesem Bereich?

4.
Wir würden Sie um eine Rückantwort zu diesem Schreiben bitten, in dem auch Ihre Bemühungen (im Vorfeld und zukünftig geplant) als Oberbürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzender des Klinikums kurz dargestellt werden, um hier eine bestmögliche Situation insbesondere für die Patienten herbeizuführen.

Stellungnahme:

Zu 1.:

Im Wesentlichen ist hier die Gesellschafterversammlung tangiert. Dennoch erfolgten auch Informationen und Aussprachen an den Aufsichtsrat der Klinikum Leverkusen gGmbH unter anderem zu folgenden Anlässen:

- Jährliche Berichte zu der medizinischen Entwicklung im Konzern
- Konsolidierung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften in den Konzernabschluss.

Zu 2.:

Selbstverständlich gibt und gab es eine klare Kommunikationsstrategie. Das Urteil des Landessozialgerichts bezog sich auf ein Klageverfahren gegen den Berufungsausschuss für Ärzte bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein. Mit dieser gerichtlichen Festlegung waren die Positionen zur Regelung eines Kooperationsvertrages möglich.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Als Aufsichtsratsvorsitzender des Klinikums hat sich Herr Oberbürgermeister Richrath schnell für eine Lösung zum Wohle der Patienten und Qualität der onkologischen Behandlung in Leverkusen eingesetzt. Die am 28.04.2020 getroffene Kooperationsvereinbarung zwischen der Onkologie Dr. Reddemann und dem Klinikum ist unter anderem auch auf diese Bemühungen zurückzuführen.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Klinikum Leverkusen gGmbH



Mitteilungen (ö)

Mitteilung für den Rat

Ehrung der jeweils leistungsmäßig besten Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge aller weiterführenden Schulen

Gemäß Beschluss des Rates vom 10.05.2010 zur Vorlage Nr. 0335/2010, Auszeichnung der abschlussjahrgangsbesten Schülerinnen und Schüler, werden jährlich die jeweils leistungsmäßig besten Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge aller weiterführenden Schulen im Rahmen einer Feier geehrt, bei der auch die pensionierten Lehrerinnen und Lehrer verabschiedet werden.

Auf die Ehrungsfeier mit Unterstützung der Sparkasse soll in diesem Jahr verzichtet werden, da eine würdevolle Feier unter den Beschränkungen der Corona-Krise nicht möglich ist. Die zu Ehrenden werden jedoch mit einer Urkunde und einem Geschenk persönlich bedacht. Die zu verabschiedenden Lehrerinnen und Lehrer erhalten ein Geschenk und ein persönliches Dankeschreiben des Oberbürgermeisters.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Schulen

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

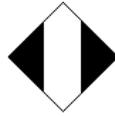
Bericht der Dezernentin, Frau Beigeordnete Deppe, aus ihrem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Planen am 09.03.2020

Frau Beigeordnete Deppe informiert den Ausschuss wie folgt:

Überarbeitung des Regionalplans Köln - Plankonzept der Regionalplanungsbehörde

Im Zuge der Überarbeitung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln hat die Regionalplanungsbehörde ein erstes Plankonzept erarbeitet. In der Sitzung des Regionalrats am 13.03.2020 soll der Beschluss gefasst werden, die Regionalplanungsbehörde mit der Umweltprüfung auf Grundlage des Plankonzeptes zu beauftragen. Gleichzeitig soll das Plankonzept zu einem vollständigen Planentwurf als Grundlage für einen Erarbeitungsbeschluss weiterentwickelt werden. Dieser wird voraussichtlich 2021 gefasst. Mit dem Erarbeitungsbeschluss beginnt das formelle Verfahren.

Das Plankonzept ist das Ergebnis eines breit aufgestellten informellen Beteiligungs- und Diskussionsprozesses. Insbesondere in den Kommunalgesprächen, aber auch den folgenden Fachworkshops Region+ Wohnen, Region+ Wirtschaft sowie Freiraum wurde über Flächen(potenziale) für Siedlungs- und Gewerbeentwicklung sowie Freiraumentwicklung diskutiert.



In ihrem Kommunalgespräch am 10.07.2017 hat die Verwaltung der Regionalplanungsbehörde Flächen außerhalb der bisherigen Flächennutzungsplan-Bauflächendarstellungen und z. T. außerhalb der Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) des aktuellen Regionalplans Köln mit Vorbehalt als denkbare Potenzialflächen benannt. Bei diesen Flächen handelte es sich um Wohnbaupotenzialflächen des Wohnungsbauprogramms 2030+, welches sich zum damaligen Zeitpunkt in der Erarbeitung befand. In dem Gespräch mit der Regionalplanungsbehörde wurde mehrfach und nachdrücklich betont, dass es zu diesen Flächenvorschlägen noch keinen politischen Beschluss gab.

Die Verwaltung hat die Regionalplanungsbehörde nach der Ratssitzung am 16.12.2019 schriftlich über den nicht erfolgten Beschluss des Wohnungsbauprogramms 2030+ in Kenntnis gesetzt und darum gebeten, die entsprechenden Flächen aus der ersten Plankonzeption herauszunehmen und im Verfahren zur Überarbeitung des Regionalplans nicht weiter zu verfolgen. Die Änderungswünsche konnten durch die Regionalplanungsbehörde jedoch nicht mehr berücksichtigt werden. Die Flächen aus dem Wohnungsbauprogramm 2030+ sind daher noch im Plankonzept enthalten. Eine erneute Diskussion über konkrete Flächen ist nach Aussage der Regionalplanungsbehörde erst wieder nach dem Erarbeitungsbeschluss im formellen Verfahren möglich. Dann wird die Verwaltung mit ihren Änderungswünschen erneut auf die Regionalplanungsbehörde zugehen und die Herausnahme der o. g. Flächen aus dem Regionalplan Köln anstreben.

Inhaltlich hat dies für die Stadt Leverkusen für das Wohnungsbauprogramm folgende Auswirkungen (Nachfrage von Rh. Ippolito (SPD) in der Sitzung):

Wie im Bericht der Dezernentin ausgeführt, hat die Verwaltung die Regionalplanungsbehörde schriftlich darum gebeten, die Potenzialflächen aus dem Wohnungsbauprogramm 2030+ bei der Überarbeitung des Regionalplans Köln nicht weiter zu verfolgen. Dies erfolgte aufgrund der politischen Beschlusslage zum Wohnungsbauprogramm 2030+, da dieses einschließlich der Flächensteckbriefe nicht von der Politik beschlossen wurde. Es handelt sich dabei um die Potenzialflächen mit einer Gesamtgröße von 62 ha, die außerhalb der heutigen Regionalplan- und Flächennutzungsplandarstellungen für den Siedlungsbau liegen.

Für das Wohnungsbauprogramm 2030+ ergeben sich somit keine Auswirkungen, da dieses nicht beschlossen wurde. Auswirkungen ergeben sich vielmehr für die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Leverkusen. Durch den nicht erfolgten Beschluss des Wohnungsbauprogramms 2030+ und der darin aufgeführten Potenzialflächen bleibt es voraussichtlich bei den bisherigen Darstellungen und Festlegungen des Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) im Regionalplan und den bisherigen Darstellungen von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan (FNP), vorbehaltlich etwaiger FNP-Änderungen. Darüberhinausgehend können der Regionalplanungsbehörde keine Potenzialflächen benannt werden. Für die durch die Regionalplanungsbehörde sowie durch die Verwaltung prognostizierten Bedarfe können somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht genügend Wohnbaupotenzialflächen zur Verfügung gestellt werden.

Mobilität: Save the Date

Terminankündigung zum Workshop zur Leverkusener Stellplatzsatzung mit der Politik. Der Workshop findet am 23. April 2020, 17.00 Uhr, im Raum Rhein statt. Eine Einladung hierzu erfolgt noch.



(Redaktionelle Anmerkung: Der Workshop wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.)

Regenwassermanagement und Starkregenereignisse

In der 42. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Planen am 20.05.2019 hat der Ausschuss hierzu einen Beschluss gefasst (Antrag Nr. 2019/2844). Die Ergebnisse werden über einen Beschlusskontrollbericht über z.d.A.: Rat veröffentlicht. Herr Wilbertz von den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR hält zu den Starkregenereignissen einen Vortrag, der der Niederschrift über die 50. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Planen beigefügt wird.

(Redaktionelle Anmerkung: Auf den Beschlusskontrollbericht in dieser z.d.A.: Rat-Ausgabe wird verwiesen.)

Büro Baudezernat

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Überarbeitung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln - Anschreiben der Bezirksregierung Köln vom 07.04.2020

Die für den 23.03.2020 angesetzte Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten im Regierungsbezirk Köln zur Fortschreibung des Regionalplans Köln musste aufgrund der Corona-Situation abgesagt werden. Daher informiert die Regionalplanungsbehörde mit Schreiben vom 07.04.2020 (Anlage 2) über den aktuellen Sachstand.

Stadtplanung

Anlage 2

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Stadtentwicklung im Dialog: Informationsheft zur Stadtentwicklung in Leverkusen

Seit 2004 wird das Informationsheft zu aktuellen Stadtentwicklungsthemen jährlich erarbeitet. Die überarbeitete Fassung aus dem Jahr 2019 wird jetzt im Internet unter www.leverkusen.de zum Nachlesen und Herunterladen bereit gestellt. Die Dokumentation „Stadtentwicklung im Dialog“ vom Fachbereich Stadtplanung hält kurz und knapp Informationen zu den aktuellen Handlungsfeldern bereit – jedes Thema ist kurz zusammengefasst. Auf den Seiten 1 bis 3 des Heftes wird zunächst auf Stadt- und Raumentwicklung und die regionalen Kooperationen eingegangen, bevor dann auf den folgenden Seiten Bevölkerung und Wohnen, Wohnungsbauprogramm 2030+, Flächen-



nutzungsplan, Landschaftsplan, Einzelhandel, Seveso II Konzept und Integrierte Handlungskonzepte behandelt werden.

Stadtplanung

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I

Neubau der Kaimauer in Leverkusen-Hitdorf

Im Januar 2020 haben die Bauarbeiten zum Neubau der Kaimauer im Hitdorfer Hafen begonnen.

Bevor die neuen stählernen Spundwandprofile in den Boden gerammt werden dürfen, ist der Untergrund auf mögliche Kampfmittel zu untersuchen. Die Hochwasserlagen im Februar und März haben dazu geführt, dass die Arbeiten zur Kampfmitteluntersuchung gegenüber der ursprünglichen Planung einen deutlich längeren Zeitraum in Anspruch genommen haben. Statt Anfang März wurde die Auswertung der Proben durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR (TBL) erst am 30. April 2020 übersandt.

Die dort ermittelten Ergebnisse führen dazu, dass weitere Kampfmitteluntersuchungen erfolgen müssen. Erst nach Abschluss dieser Untersuchungen, für den noch kein Zeitpunkt genannt werden kann, können die Rammarbeiten zum Neubau der Hafenanlage beginnen.

Insgesamt führen die Untersuchungen und die daraus resultierenden Maßnahmen zu erheblichen Mehrkosten. Hierzu wird die Verwaltung im kommenden Sitzungsturnus eine entsprechende Vorlage einbringen.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist nun für das Frühjahr 2021 vorgesehen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

Mitteilung für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen und die Bezirksvertretung II

Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 35/II „Quettingen - Wellpappenwerk Gierlichs nördlich Herderstraße und westlich Maurinusstraße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Bebauungsplan-Bezeichnung sowie die Ausrichtung einer öffentlichen Informationsveranstaltung (Bürgerinformationsveranstaltung) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 35/II „Wellpappenwerk Gierlichs nördlich Herderstraße und westlich Maurinusstraße“ beschlossen. Der Beitrittsbeschluss der Bezirksvertretung II erfolgte durch Dringlich-



keitsentscheidung Nr. 2019/3283/1 vom 03.04.2020 (vorgesehene nachträgliche Genehmigung durch die Bezirksvertretung II am 16.06.2020).

Der Beschluss zur Ausrichtung einer Bürgerinformationsveranstaltung durch den Ausschuss erfolgte auf freiwilliger Basis, eine gesetzliche Verpflichtung im Rahmen des Satzungsverfahrens hierzu besteht nicht. Aufgrund der derzeitigen, durch die Coronapandemie bedingten Einschränkungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens u. a. in Form von Kontaktbeschränkungen und -verboten, deren Beendigung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist, findet die Bürgerinformationsveranstaltung nicht statt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung aller Planunterlagen in der Zeit vom 15.06. bis zum 24.07.2020 sowie durch die Veröffentlichung im Internet.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Äußerungen und Erörterungen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden. Aufgrund der o. g. Einschränkungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens wird der Auslegungszeitraum auf 40 Tage festgelegt.

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine weitere Beteiligungsphase im Rahmen späterer Verfahrensschritte vorgesehen. Nach der o. g. Beteiligungsphase wird der Bebauungsplanentwurf erstellt und den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Danach sieht das Baugesetzbuch eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von mindestens 30 Tagen vor und die Möglichkeit, schriftlich Stellungnahmen abzugeben.

Stadtplanung

Mitteilung für die Bezirksvertretung I

Erneuerung der Straßenbeleuchtung Pützdele zwischen Schnepfenflucht und Auf der Grieße

Die Beleuchtungsanlage in diesem Bereich wurde 1969 errichtet und besteht aus acht Masten. Im Rahmen der turnusmäßigen Standsicherheitsprüfung 2019 wurde festgestellt, dass vier Maste nicht mehr standsicher sind. Ein Mast musste bereits entfernt werden.

Eine weitergehende Begutachtung ergab, dass die gesamte Beleuchtungsanlage des Abschnitts einer Erneuerung bedarf. Eine Einzelauswechslung der Maste ist aufgrund des Alters und des schlechten Zustandes der Anlage unwirtschaftlich.

Die bisherigen Mastabstände betragen ca. 25 Meter, sodass die bisher vorhandenen acht Maste, bei zumindest gleichwertiger Ausleuchtung, durch sechs Maste ersetzt werden können.



Die Neuplanung der Beleuchtungsanlage sieht sechs neue feuerverzinkte Maste mit einer Lichtpunkthöhe von sechs Metern und bestückt mit neuen LED-Aufsatzleuchten vor. Für die Stromversorgung werden neue Kabel samt Schutzrohr verlegt.

Die Erstellungskosten betragen 29.865,66 €. Die Maßnahme löst eine Beitragspflicht nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) aus. Durch die Anlieger sind 50 % der Kosten zu tragen, da es sich um eine Haupteerschließungsstraße handelt.

Für den Anliegeranteil werden Fördermittel beim Land NRW beantragt. Sofern diese gewährt werden, reduzieren sich die Beiträge für die Grundstückseigentümer um bis zu 50 %.

Tiefbau

Beschlusskontrollen (ö)

BK-Nummer 2018/2660 (ö)

Chancenreich - Chancen für einen guten Start

Beschluss des Rates vom 16.12.2019

Um die Umsetzbarkeit des Projektes in Leverkusen zu verifizieren, sollte ein extern begleiteter Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, der freien Träger und der Politik am 28.05.2020 durchgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie muss der Workshop verschoben werden. Es soll ein neuer Termin im September erfolgen. Dazu werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu gegebener Zeit eingeladen.

Kinder und Jugend

BK-Nummer 2019/3227 (ö)

Jobticket für alle städtischen Töchter

Beschluss des Rates vom 16.12.2019

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung vom 16.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Vertreter in den Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten und Verwaltungsräten der städtischen Tochterunternehmen und der Sparkasse sollen darauf hinwirken,



dass schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum 31.12.2019, Jobtickets für den öffentlichen Nahverkehr zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeführt werden.“

Zum 01.01.2020 ist der Großkudenticket-Vertrag zwischen der Stadt Leverkusen, der wupsi GmbH und der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH in Kraft getreten. Neben der Stadtverwaltung inklusive KulturStadtLev, nbso, Sportpark, Suchthilfe und TBL wurde das Ticket beginnend ab 01.03.2020 sukzessive in den einzelnen Unternehmen (avea/RELOGA, EVL, ivl, JSL, Sparkasse, WfL und WGL) eingeführt. Die wupsi und ihr Tochterunternehmen HBB werden das Großkudenticket zum 01.06.2020 einführen.

Wie bereits in der Stellungnahme vom 13.11.2019 zum Antrag Nr. 2019/3227 dargelegt, kann die Stadt für ihre Konzerntöchter keine Zuschüsse für das Ticketangebot gewähren. Vor diesem Hintergrund konnte das Großkudenticket im Klinikum bislang noch nicht eingeführt werden. Es wird aber weiterhin angestrebt, auch den dortigen Beschäftigten das Ticket anbieten zu können.

Zum Stand April 2020 wurden im Stadtkonzern rund 1.700 Großkudentickets ausgegeben. Damit wird von der Verwaltung und ihren Töchtern ein wichtiger Beitrag zur Mobilitätswende geleistet.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

BK-Nummer 2019/2844 (ö)

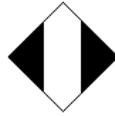
Regenwassermanagement

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Planen vom 20.05.2019

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen hat in seiner Sitzung vom 20.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Leverkusen prüft in Zusammenarbeit mit dem Wupperverband, ob bei zukünftigen Infrastruktur-Um- und Neubauten

- 1) ein Abwasser-/Regenwasser-Trennsystem eingebaut wird,
- 2) verstärkt Regenrückhaltebecken eingebaut werden können,
- 3) in vorgenanntem Zusammenhang gesammeltes Regenwasser an geeigneten Stellen im Stadtgebiet (Feuchtgebiete) verrieselt (nach vorheriger Partikelreinigung) und
- 4) im Einzelfall bereits versiegelte Flächen aufgrund örtlich stark gesunkener Verkehrszahlen entsiegelt werden können.
- 5) Zudem soll eine Abfrage anderer europäischer Städte zur Bewältigung von Starkregenereignissen erfolgen.“



Vorweginformation:

Wupperverband und dessen Aufgaben:

Der Wupperverband erfüllt die wasserwirtschaftlichen Aufgaben im 813 km² großen Einzugsgebiet der Wupper über kommunale Grenzen hinweg. Er versteht sich als Flussgebietsmanager innerhalb des Einzugsgebietes der Wupper. Die Einbeziehung aller wasserwirtschaftlichen Aspekte innerhalb des Verbandsgebietes ist die Grundlage für seine Aufgabenerledigung. Verbandsmitglieder sind Städte und Gemeinden, Kreise, Wasserversorgungsunternehmen, Industrie sowie Gewerbe im Wuppergebiet.

Als öffentlich-rechtliches Unternehmen steht der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Ressource Wasser im Mittelpunkt. Die Verknüpfung unterschiedlichster Bereiche und deren Einfluss aufeinander, wie Niederschläge, Hochwasserschutz, Gewässerentwicklung, Abwasserreinigung, Klärschlamm Entsorgung, Talsperrenmanagement, Bereitstellung von Trink- und Brauchwasser etc. ist für die Aufgabenerledigung eine unabdingbare Notwendigkeit.

Der Wupperverband betreibt insbesondere 14 Talsperren, 11 Klärwerke (u.a. Leverkusen, mechanische Reinigungsstufe), eine Schlammverbrennungsanlage sowie weitere Anlagen, wie z.B. Hochwasserrückhaltebecken und Regenbecken. Darüber hinaus unterhält er insgesamt rund 2.300 Kilometer Flüsse und Bäche.

Aufgaben der Stadtentwässerung der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL):

Die Stadtentwässerung nimmt die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften innerhalb des Stadtgebietes wahr. Hierzu gehören neben dem Bau und der Unterhaltung des Kanalsystems und der technischen Bauwerke auch der Transport und die Reinigung des Abwassers.

Das Stadtgebiet Leverkusen entwässert, insbesondere aus der Historie heraus, in Teilen in einem Mischsystem (Regen- und Schmutzwasser in einem Kanal) und zum anderen im Trennsystem, d.h. Schmutz- und Regenwasser wird in getrennten Kanälen abgeleitet.

Zu 1)

Ein Vorteil der Trennkanalisation liegt darin, dass nicht das gesamte Abwasser zwangsläufig in der Kläranlage behandelt werden muss, sondern dass das Regenwasser möglichst ortsnah in ein Gewässer eingeleitet oder versickert werden kann.

Somit wird es bei zukünftigen Infrastruktur- Um- und Neubauten, in Abhängigkeit des dort führenden Entwässerungssystems, auch weiterhin neue Trennsysteme geben.

Die Abwasserentsorgung im Mischsystem ist im Kanalbau sehr viel kostengünstiger, da nur ein Kanal in der Straße benötigt wird. Allerdings wird andererseits mehr Reinigungskapazität auf der Kläranlage erforderlich, da auch der größte Teil des Regenwassers dort mitbehandelt werden muss.

Zu 2)

In Abhängigkeit der hydraulischen Anforderungen für den guten Gewässerzustand, die durch den Wupperverband ermittelt werden, wird es, wie bisher auch, auch bei zukünftigen Infrastruktur- Um- und Neubauten im Bereich der Einleitungen von Regenwasser in die Gewässer, zu Vorgaben hinsichtlich erforderlicher Regenrückhaltung kommen.



Zu 3)

Sofern bei zukünftigen Infrastruktur- Um- und Neubauten die „Verrieselung“ sowohl technisch als auch wirtschaftlich sinnvoll ist (unter anderem müssen hierzu geeignete topographische Bedingungen und Bodenverhältnisse vorliegen sowie behördliche Vorgaben dieses zulassen), wird diese Möglichkeit mit in die planerischen Erwägungen für die Entwässerung der öffentlichen Flächen einbezogen. Ein Beispiel hierfür ist die Rigolenversickerung am Hornpottweg.

Zu 4)

Der Fachbereich Tiefbau der Stadt Leverkusen wird auch heute schon bei den geplanten Straßendeckensanierungen der TBL angefragt, ob Veränderungen im Straßenquerschnitt vorgesehen oder zu berücksichtigen sind. Zudem ist der Fachbereich Tiefbau insbesondere bei grundhaften Straßenumbauten und Straßenneubauten gefordert, den tatsächlich erforderlichen Versiegelungsbedarf zu ermitteln. Dies gilt ebenfalls bei zukünftigen Infrastruktur-, Um- und Neubauten, auch hier werden die tatsächlich notwendigen Versiegelungsflächen für den Verkehr (u.a. bei Bebauungsplanverfahren) ermittelt und ausgelegt. Die Festlegungen erfolgen innerhalb von Bebauungsplangebieten oder bei Erschließungen für private Flächen.

Zu 5)

In der Beschlussanfrage wurde insbesondere Kopenhagen herangezogen. Eine entsprechende Recherche zu der Bewältigung von Starkregen in Kopenhagen hat folgendes Ergebnis geliefert:

Die dänische Hauptstadt war in den Jahren (2010-2015) von fünf Starkregenereignissen betroffen. Insgesamt werden die Schäden für alle fünf Ereignisse auf rund 1,5 Mrd. Euro beziffert. Basierend auf einer sozio-ökonomischen Abschätzung haben sich die Politiker für eine Lösung aus oberirdischen Maßnahmen in Kombination mit dem Ausbau des Kanalsystems entschieden. Die Überflutungsvorsorge ist Bestandteil eines übergeordneten Klimaanpassungsplans der u.a. die Reduzierung des Überflutungsrisikos bei zunehmenden extremen Niederschlägen beinhaltet.

Fünf zentrale Besonderheiten des Kopenhagener Modells wurden aufgeführt, die auch einen Ansatz für deutsche Städte interessant machen könnten.

Punkt 1, Kopenhagener Modell:

Die Kombination „Überflutungsrisiko reduzieren und Stadtquartiere aufwerten“:

Ein sogenannter Skybrudsplan (Cloudburst Management Plan auf Englisch, Wolkenbruch-Plan auf Deutsch) beinhaltet gesamtstädtische Lösungsansätze zur Reduzierung des Überflutungsrisikos in Kombination mit der Aufwertung des öffentlichen Raumes in der Stadt.

Die Umsetzung der Überflutungsvorsorge ist städtebaulich an eine übergeordnete Strategie für ein grüneres und attraktiveres Kopenhagen gekoppelt. Die oberirdischen Lösungen sollen in vorhandene Grünflächen und Parks integriert werden. So werden unter anderem Straßenflächen zurückgebaut, um begrünte Stadtplätze mit Aufenthaltsqualität zu schaffen, die gleichzeitig dem Rückhalt und gegebenenfalls der Versickerung von Niederschlagswasser dienen. Zudem werden Straßen stärker durchgrünt, um das Wasser zurückzuhalten und verzögert über unterirdische Rigolen zum nächsten



Bach oder See beziehungsweise in den Hafen zu leiten oder - wenn dies nicht möglich ist - in die Kanalisation abzuführen beziehungsweise zu verdunsten.

Punkt 2, Kopenhagener Modell:

Das Service-Niveau - 10 cm Wasser auf Straßen und Gehwegen ist bei Starkregen zulässig:

Um das Überflutungsrisiko für Kopenhagens Stadtquartiere reduzieren zu können, wird ein neues Service-Niveau definiert: Dementsprechend ist eine kurzfristige Überflutung der Straßen und Gehwege von 10 cm bei einem 100-jährlichen Regenereignis zulässig. Entscheidungsgrundlage für diesen Ansatz bildet eine Kosten-Nutzen-Analyse der erwarteten Schäden im Vergleich zu den notwendigen Investitionskosten. Insgesamt 300 Projekte wurden identifiziert und sollen in den nächsten 20 Jahren schrittweise realisiert werden. Der notwendige politische Beschluss erfolgte 2015.

Dabei kommen überwiegend Maßnahmen zur Ableitung und zum Rückhalt des Regenabflusses bei einem Starkregen zum Einsatz. Oberirdisch gehören folgende Maßnahmentypologien dazu:

- Straßen zum oberirdischen Ableiten von Wasser (Notwasserwege),
- Straßen zum temporären Rückhalten von Wasser,
- Plätze, die als temporäre Rückhaltebecken dienen und
- begrünte Straßen zur Versickerung von Wasser in Pflanzbeeten und straßenbegleitenden Mulden sowie zum Rückhalten und Ableiten von Wasser.

Hausbesitzer müssen in Zukunft damit rechnen, dass Regenwasser bis zu einer Wassertiefe von 10 cm auf den Straßen stehen darf, vor allem dort, wo ohne die entsprechenden Maßnahmen bei Starkregen die Überschwemmungen zu noch größeren Wassertiefen führen würden. Dementsprechend müssen die Eigentümer ihre Gebäude vor eindringendem Wasser schützen.

Punkt 3, Kopenhagener Modell:

Die Finanzierung - Kosten für Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge auf die Wassergebühren umlegen:

Kurz zusammengefasst: ein neues Gesetz wurde verabschiedet, das es den Wasserver- und -entsorgern ermöglicht, die definierten Projekte über die Wassergebühren zu finanzieren. Das heißt, es können Maßnahmen auf Straßen oder Parks mitfinanziert werden, die entweder der Stadt oder Privatpersonen gehören. Dementsprechend müssen die Bürger Kopenhagens erhöhte Wassergebühren bezahlen. Falls Grundstücksbesitzer den anfallenden Regenabfluss bei einem zehnjährlichen Regenereignis komplett auf ihrem Grundstück bewirtschaften, können sie sich einen Teil der Gebühren einmalig erstatten lassen.

Punkt 4, Kopenhagener Modell:

Die Koordination - Projekte priorisieren und Koordinatoren an zentralen Stellen einsetzen:

Die Initiierung der Umsetzung der Projekte liegt in der Hand der Kopenhagener Abteilung für Stadtentwicklung, in enger Absprache mit dem Versorger. Durch die Beschäftigung zusätzlicher Stadtplaner als Projektkoordinatoren aller anstehenden relevanten



Bauvorhaben in der Stadt wurde eine verbesserte Koordination von Projekten erreicht und die Integration von Cloudburst-Maßnahmen sichergestellt.

Die höchste Priorität erhalten Projekte in den Gebieten mit den höchsten Überflutungsrisiken. Anschließend werden die Möglichkeiten zur Integration in laufende oder geplante Bauvorhaben geprüft, unter anderem beim Bau von Fahrradwegen, beim Bau von Fernwärmetrassen (diese werden derzeit großflächig in Kopenhagen verlegt), bei der Erneuerung von Rohren für die Gas- oder Trinkwasserversorgung, bei Straßensanierungen, bei Grünflächenumgestaltungen sowie bei sonstigen städtebaulichen Planungen in der Stadt.

Punkt 5, Kopenhagener Modell:

Der Mut - Sich auf den Weg zu machen, auch wenn noch Fragen offen sind:

Die Stadtverwaltung hat in enger Zusammenarbeit mit dem Versorger die ersten Projekte umgesetzt. Jährlich kommen rund 15 weitere hinzu. Obwohl für diese Projekte noch nicht alle Fragen abschließend geklärt werden konnten, hat sich Kopenhagen bereits auf den Weg gemacht und will die gewonnenen Erfahrungen nutzen, um die Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern. Diskutiert werden unter anderem die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen, der Umgang mit Streusalz sowie die Qualität von Regenabflüssen bei Normal- sowie Starkregen, wenn sie direkt in Oberflächengewässer eingeleitet werden.

Doch erst mit dem Beginn konkreter Projekte, lassen sich Lösungen finden. Je mehr Erfahrungen man in Kopenhagen sammeln wird, desto besser können sie die Maßnahmen konzipieren und umsetzen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)

BK-Nummer 2016/1131 (ö)

Sanierung der Solinger Straße und der Elbestraße durch Straßen.NRW

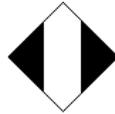
Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 13.06.2016

BK-Nummer 2018/2388 (ö)

Erneuerung der Wuppertalstraße im Bereich Arenzberg/Ortseingang Bergisch Neukirchen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 18.09.2018

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 27.01.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (LBS) erneut aufzufordern, die Rad- und Gehwege auf der Solinger Straße und Elbestraße, die



in der Baulast des LBS liegen, schnellstmöglich zu sanieren. Zudem sollte diese Forderung auf Landesebene durch die Landtagsabgeordneten der Stadt Leverkusen kommuniziert werden.

In den Schreiben der Stadtverwaltung an den LBS wurde neben der Solinger Straße/Elbestraße auch die dringend notwendige Sanierung der Wuppertalstraße zusätzlich angemahnt. In der Thematik Solinger Straße/Elbestraße haben sich zudem der Landtagsabgeordnete Rüdiger Scholz (CDU) mit Schreiben vom 02.03.2020 an den LBS und die Landtagsabgeordnete Eva Lux (SPD) mit einer Kleinen Anfrage vom 13.03.2020 an den Landtag NRW gewendet.

Die Kleine Anfrage wurde mit Datum vom 17.04.2020 beantwortet und ist als Anlage 3 beigefügt. Der LBS, Regionalniederlassung Rhein-Berg/Außenstelle Köln, hat die Verwaltung mit Schreiben vom 24.04.2020 (eingegangen am 05.05.2020) über den aktuellen Sachstand informiert (Anlage 4). Ein zum Bereich der Solinger Straße/Elbestraße inhaltsgleiches Schreiben ist vom LBS mit Datum vom 23.04.2020 dem Landtagsabgeordneten Scholz zugestellt worden. Dieses liegt der Verwaltung ebenfalls vor.

Der Inhalt des Antwortschreibens an die Verwaltung vom 24.04.2020 kann wie folgt zusammengefasst werden:

Solinger Straße/Elbestraße (Streckenabschnitte in der Zuständigkeit des LBS)

Die Sanierung der Fahrbahnen und der begleitenden Radwege sind nach derzeitigem Stand für 2021 vorgesehen. Bereits im Vorfeld sollen punktuelle Schadstellen behoben werden.

Wuppertalstraße (Streckenabschnitt in der Zuständigkeit des LBS)

Die Sanierung der Fahrbahn soll noch in 2020 erfolgen. Bezüglich der erstmaligen Errichtung eines Geh- und Radweges soll die Aufnahme in das Programm „Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen“ geprüft werden; die Priorisierung der darin befindlichen Maßnahmen erfolgt durch die Regionalräte.

Nach Rücksprache mit dem LBS erfolgt die Abstimmung der Planung auch mit der Stadt Leverkusen und nicht nur mit der Stadt Leichlingen, wie irrtümlicherweise im Schreiben formuliert wurde. Von Seiten der Stadtverwaltung wird sich dafür eingesetzt, dass bis zur Errichtung eines Geh- und Radweges zumindest die Markierung von Schutzstreifen etc. für Radfahrer im Zuge der Straßensanierung überprüft wird.

Tiefbau

Anlagen 3 und 4



BK-Nummer 2019/2892 (ö)

Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für Kinderspielplätze 2019

Beschlüsse der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III vom 03., 04. und 06.06.2019

Alle Spielgeräte der Ersatzbeschaffung 2019 wurden zwischenzeitlich aufgestellt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

BK-Nummer 2019/3230 (ö)

Parkkonzept Bahnhof Leverkusen-Manfort

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 25.11.2019

Für die nachfolgenden Standorte zur Erweiterung des Parkangebotes für Pendler bestehen folgende planungsrechtliche Gegebenheiten:

Westseite Bahnhof:

Ein Bebauungsplanverfahren für den Bereich westlich des Bahnhofs ist im Arbeitsprogramm 2019/2020 in der Priorität II enthalten, allerdings noch nicht eingeleitet. Bestandteil dieses Bebauungsplanes sind auch Flächen für eine zukünftige P+R-Anlage. Entscheidungsgremium ist der Rat.

Ostseite Bahnhof:

Für den Bau einer Parkpalette auf die bestehende P+R-Anlage nordöstlich des Bahnhofes wäre eine Bebauungsplanänderung notwendig. Zurzeit ist dort nur ein ebenerdiger Parkplatz zulässig.

Für den Bau einer Parkpalette nördlich der Gustav-Heinemann-Straße im Kurvenbereich des Moosweges wäre ebenfalls eine Bebauungsplanänderung sowie ggf. eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Zurzeit sind dort nur ein Gewerbebetrieb und eine öffentliche Grünfläche zulässig. Hier sprechen aus Sicht der Stadtplanung insbesondere städtebauliche Gründe gegen eine solche P+R-Anlage im gestalterisch sensiblen Eingangsbereich des Innovationsparkes Leverkusen.

Diese Verfahren sind nicht im aktuellen Arbeitsprogramm der Stadtplanung enthalten.

Sowohl für das Arbeitsprogramm als auch für die Bebauungsplanänderungen ist der Rat Entscheidungsgremium.



„Kirmesplatz“:

Eine Umgestaltung des Platzes liegt in der Zuständigkeit der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I.

Stadtplanung in Verbindung mit Tiefbau und Stadtgrün

BK-Nummer 2019/2786 (ö)

Austausch der Abfallbehälter in der Fußgängerzone Schlebusch

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 28.03.2019

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt die Lieferung der Abfallbehälter durch die Firma Wetz voraussichtlich erst in der in der 22. Kalenderwoche. Die Umsetzung des Beschlusses wird daher nach derzeitigem Kenntnisstand erst ab der 23. Kalenderwoche erfolgen können.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

Anlage 1 (ö) zu z.d.A.: Rat Nr. 4 vom 19.05.2020

| Dez./Bereich | Anzahl von (12a) MA rollierendes System (x) | Anzahl von (12b) MA Homeoffice (x) | Anzahl von (13a) Funktion des MA (z.B. Bürger-Hotline, KGS, etc.) | Anzahl von (13b) Weitere Verwendung (x) | Anzahl von (13c) Azubi, KITA, Bufdi, SGZ |
|-----------------------|---|------------------------------------|---|---|--|
| I | 111 | 4 | 12 | | 62 |
| 11-GV | 19 | | | | |
| Azubi | | | | | 62 |
| Büro 03 | 3 | | 2 | | |
| Dez. I | 5 | | 1 | | |
| FB 01 | 20 | 3 | 6 | | |
| FB 11 | 51 | 1 | 2 | | |
| FB 14 | 13 | | 1 | | |
| II | 183 | 12 | 20 | 2 | |
| Dez. II | 5 | 2 | 4 | | |
| FB 20 | 77 | 8 | 14 | 2 | |
| FB 30 | 101 | 2 | 2 | | |
| III | 312 | 1 | 11 | 2 | |
| Dez. III | 13 | | 8 | | |
| FB 32 | 46 | 1 | | | |
| FB 36 | 101 | | 3 | 1 | |
| FB 39 | 13 | | | 1 | |
| FB 50 | 118 | | | | |
| FB 53 | 21 | | | | |
| IV | 417 | 13 | 9 | 15 | 797 |
| Dez. IV | 8 | 1 | 3 | | |
| FB 40 | 32 | 1 | 4 | 1 | 64 |
| FB 51 | 138 | 11 | 1 | | 1 |
| KITA | | | | | 727 |
| KSL | 163 | | | 5 | 3 |
| SPL | 76 | | 1 | 9 | 2 |
| PR | 5 | | | | |
| PR | 5 | | | | |
| SBV | 3 | | | | |
| SBV | 3 | | | | |
| V | 596 | 52 | 54 | 4 | 18 |
| Büro 60 | 6 | | 3 | | |
| Dez. V | 4 | | 2 | | |
| FB 37 | 170 | 1 | 36 | | 18 |
| FB 61 | 25 | | 2 | | |
| FB 62 | 61 | 1 | 4 | | |
| FB 63 | 34 | | | 4 | |
| FB 65 | 140 | 47 | 3 | | |
| FB 66 | 19 | 1 | 3 | | |
| FB 67 | 137 | 2 | 1 | | |
| Gesamtergebnis | 1627 | 82 | 106 | 23 | 877 |



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 07. April 2020
Seite 1 von 2

An die
Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten
im Regierungsbezirk Köln

Aktenzeichen:
35.2.62

nur per E-Mail

Auskunft erteilt:
Frau Hoff

Überarbeitung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln

petra.hoff@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K 719
Telefon: (0221) 147 - 4176
Fax: (0221) 147 -

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Herren Oberbürgermeister,
sehr geehrte Landräte, sehr geehrter Herr Städteregionsrat,
sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

die Dienstbesprechung am 23.03.2020 mussten wir leider absagen. Wir beabsichtigen, diese Dienstbesprechung nachzuholen, sobald eine derartige Zusammenkunft wieder möglich sein wird.

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Dennoch ist es uns wichtig, Sie hiermit den aktuellen Sachstand zur Überarbeitung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln zu informieren.

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 13. März 2020 die Regionalplanungsbehörde mit einem einstimmigen Beschluss beauftragt, auf Grundlage des vorgestellten Plankonzeptes für die Überarbeitung des Regionalplanes Köln die Umweltprüfung durchzuführen. Gleichzeitig soll die Regionalplanungsbehörde das Konzept zu einem vollständigen Planentwurf als Grundlage für einen Erarbeitungsbeschluss weiterentwickeln. Das Plankonzept entfaltet somit noch keine rechtliche Relevanz bzw. Bindungswirkung.

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Die Beschlussvorlage sowie textlichen Regelungen und zeichnerische Festlegungen des Plankonzeptes können Sie einsehen unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/regionalrat/sitzungen_regionalrat/sitzung_24/index.html

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Das Plankonzept wurde in enger Abstimmung mit dem Regionalrat entwickelt und ist das Ergebnis eines breit aufgestellten informellen Beteiligungs- und Diskussionsprozesses.

Es enthält die vorgesehenen textlichen Regelungen einschließlich Auflistung geplanter weiterer Regelungen sowie die Grundzüge der beabsichtigten räumlichen Festlegungen in der zeichnerischen Darstellung.

Mit dem einstimmigen Beschluss hat der Regionalrat dieses Konzept als Arbeitsgrundlage für den weiteren Prozess bestätigt. Die Regionalplanungsbehörde wird auf dieser Basis den Erarbeitungsbeschluss vorbereiten. Dieser soll in 2021 durch den Regionalrat gefasst werden.

In den nächsten Monaten wird die Regionalplanungsbehörde die noch fehlenden zeichnerischen und textlichen Festlegungen erarbeiten. Wir werden Sie, wie auch bisher, über den weiteren Fortgang bis zum Erarbeitungsbeschluss auf dem Laufenden halten.

Für Fragen zu dem Plankonzept und zum weiteren Prozess stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bezirksregierung jederzeit zur Verfügung.

Mit dem Erarbeitungsbeschluss werden Sie als betroffene Kommune bzw. Kreis im formellen Verfahren in die Beteiligungsformate eingebunden und haben auch dann noch Gelegenheit, noch einmal umfassend dazu Stellung zu nehmen. Veränderungen können auch dann noch in das Verfahren eingebracht werden. Aktuell fokussiert sich der Prozess vorrangig auf die anstehende Umweltprüfung und die Weiterentwicklung des Plankonzeptes. Ziel ist es, möglichst zügig die nächsten Schritte des Erarbeitungsverfahrens einzuleiten und die formelle Beteiligung durchzuführen.

Wir möchten uns bei Ihnen allen für die bewährte und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken und freuen uns auf eine weiterhin konstruktive Auseinandersetzung und Unterstützung auf dem Weg zu einem neuen Regionalplan.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Walsken
Regierungspräsidentin

Rainer Deppe MdL
Vorsitzender des Regionalrates

17.04.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3464 vom 13. März 2020
der Abgeordneten Eva Lux SPD
Drucksache 17/8851

Wann werden die Radwege an der Solinger Straße/Elbestraße in Leverkusen von Straßen.NRW saniert?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Straßenabschnitte der Solinger Str. und der Elbestraße in Leverkusen sind Landesstraßen in der Verantwortung von Straßen NRW. Insbesondere die begleitenden Radwege sind seit Jahren in besonders schlechtem Zustand.

Bereits 2016 hat die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I der Stadt Leverkusen durch einstimmigen Beschluss die Stadtverwaltung Leverkusen gebeten, Straßen.NRW als Baulastträger aufzufordern, die Abschnitte der Solinger Straße und der Elbestraße samt der begleitenden Geh- und Radwege zu sanieren.

Die Stadtverwaltung Leverkusen hat laut Stellungnahme vom 23.01.2020 in den Jahren 2016, 2017 und 2018 Straßen.NRW jeweils gebeten mitzuteilen, wann geplant ist, die Sanierung vorzunehmen. Augenscheinlich hat die Stadtverwaltung hierauf bis dato keine Antwort erhalten. In der aktuellen Vorlage von Straßen.NRW im Regionalrat Köln, Unterkommission Rhein-Berg, ist die Solinger Straße/Elbestraße weder in der Vorschlagsliste 2020 noch in der weiter betrachteten Maßnahmenliste aufgeführt.

Nun erneuert ein Bürgerantrag vom 20.12.2019 an die Bezirksvertretung I in Leverkusen die Forderung nach einer Sanierung der Radwege.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 3464 mit Schreiben vom 16. April 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 16.04.2020/Ausgegeben: 23.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkung der Landesregierung

Immer mehr Menschen sind mit dem Rad unterwegs. Pedelecs und E-Bikes können heute dazu führen, dass Radverkehr zum Pendlerverkehr wird, weil auch längere Strecken zurückgelegt werden können. Deshalb ist das Rad inzwischen fester Bestandteil von Mobilitätsketten und aus einem modernen Mobilitätssystem nicht mehr wegzudenken. Umso wichtiger ist es, die Radverkehrsinfrastruktur insgesamt – insbesondere auch an Landesstraßen – sinnvoll auszubauen und bedarfsgerecht zu erhalten sowie verkehrsträgerübergreifende Mobilitätsketten zu stärken.

In den vergangenen Jahren konnte der Ansatz für Investitionen in die Erhaltung von Landesstraßen inkl. Radwegen im Vergleich zu den Vorjahren stetig gesteigert werden. So wurde im Vergleich zu den Vorjahren seit 2017 der Ansatz von 127,5 Mio.€ über 160,85 Mio.€ (2018) und 175,0 Mio.€ (2019) auf 185,0 Mio.€ (2020) erhöht. Darüber hinaus werden alle im Landesstraßenhaushalt im laufenden jährlichen Haushaltsvollzug verfügbaren Finanzmittel in die Sanierung von Landesstraßen inkl. Radwegen umgeschichtet.

1. Warum wurden die Anfragen der Stadt Leverkusen von Straßen.NRW nicht beantwortet?

Für eine Sanierung der Solinger Straße/Elbestraße in Rheindorf stand der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zuletzt mit der Stadt Leverkusen zum Jahreswechsel 2018/2019 in Kontakt.

Eine neuerliche Anfrage der Stadt Leverkusen vom 13. März 2020, Posteingang beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen am 20. März 2020, befindet sich derzeit in Bearbeitung.

2. Warum wurde die Sanierung der Radwege an der Solinger Straße/Elbestraße bisher nicht in die Planungen aufgenommen.

3. Wann plant Straßen.NRW die Aufnahme der Solinger Straße und der Elbestraße in ihren Maßnahmenkatalog?

Die Fragen 2. und 3. werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen erstellt entsprechend einer nach landeseinheitlichen Kriterien aufgestellten Dringlichkeitsreihung das jährliche Programm für die Erhaltung der Landesstraßen mit zugehörigen Radwegen. In den vergangenen Jahren hatte dieses Sanierungsvorhaben nicht die für eine Aufnahme in das Programm erforderliche Position in der Dringlichkeitsreihung erreicht.

Das Landesstraßenerhaltungsprogramm wird aktuell finalisiert. Insofern ist abzuwarten, ob das in Rede stehende Sanierungsprojekt sich gegenüber anderen, dringlicheren Maßnahmen für 2020 durchsetzen kann.



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg - Außenstelle Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln

**Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln**

An die
Stadt Leverkusen
Reinhard Schmitz
Postfach 101140
51311 Leverkusen

| | |
|-----------------|------------------|
| 3 | STADT LEVERKUSEN |
| Eingegangen am: | |
| 04.05.20 | 10-11 Uhr |
| FB: 66 | Az.: [Signature] |

Kontakt: Sebastian Bauer
Telefon: 0221 8397 364
Fax: 0221 8397 100
E-Mail: sebastian.bauer@strassen.nrw.de
Zeichen: -/
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 24.04.2020

Ihr Schreiben vom 13. März 2020

Sehr geehrter Herr Schmitz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. März 2020, in dem Sie Bezug nehmen auf die Solinger Straße, Elbestraße und Wuppertalstraße. Gerne möchte ich Ihnen hiermit antworten.

Grundsätzlich werden die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen in der Zuständigkeit der Regionalniederlassung Rhein-Berg jährlich auf der Grundlage der aktuellen Zustandserfassung und -bewertung (ZEB), der Verkehrsbelastung, der Funktion im Netz sowie der Verkehrssicherheit priorisiert. Hierbei fließen die aktuellen Erkenntnisse aus dem Unterhaltungsdienst und auch Rückmeldungen von dritter Seite mit ein. Mit den für die Erhaltung zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ergibt sich dann der Ansatz für das Erhaltungsprogramm. Abschließend festgelegt und bekanntgegeben wird das jährliche Erhaltungsprogramm des Landes NRW dann vom Verkehrsministerium. Hierbei ist stets zu beachten, dass die Priorisierung daran erfolgt, welche Strecken am dringendsten saniert werden müssen.

Eine Aufnahme der betreffenden Bereiche der Solinger Straße und der Elbestraße in das jährliche Erhaltungsprogramm war unter diesen Rahmenbedingungen bisher noch nicht möglich. Die zuständige Meisterei führt hier auch auf diesem Streckenabschnitt regelmäßig Streckenkontrollen durch. Kleinere Straßenschäden werden temporär mit Kalt- und Heiasphalt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten verschlossen. Die betreffenden Straßenabschnitte und die begleitenden Radwege an der Solinger Straße/ Elbestrae in Leverkusen sind nach derzeitigem Stand für 2021 vorgesehen und priorisiert worden. Bereits im Vorfeld sind in 2020 und 2021 punktuelle Schadstellensanierungen über einen Reparaturvertrag vorgesehen.

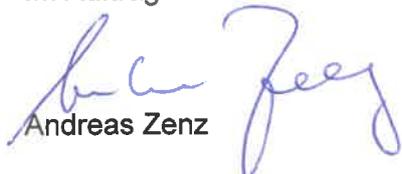
Zur Wuppertalstraße ist die Fahrbahnsanierung bereits in der Ausschreibung und wird nach derzeitigem Kenntnisstand zeitnah veröffentlicht. Es ist geplant, diese noch in diesem Jahr umzusetzen. Bezüglich der gewünschten erstmaligen Errichtung eines Geh- und Radweges an der Wuppertalstraße prüft der Landesbetrieb die Möglichkeit zur Aufnahme in das Programm "Radwegebaumanahmen an bestehenden Landesstraen" (Titel 777 14 des Landeshaushalts). Für diese Maßnahmen erfolgt die Priorisierung durch die Regionalräte bei den Bezirksregierungen. Auf-

grund der Vielzahl der in diesem Programm enthaltenen Projekte ist mit einer zeitnahen Umsetzung nicht zu rechnen. Alle weiteren Abstimmungen zum betreffenden Bereich der Wuppertalstraße werden mit der dort zuständigen Stadt Leichlingen erfolgen.

Zu berücksichtigen ist stets, dass gewünschte Erhaltungsmaßnahmen in Konkurrenz stehen zu anderen, dringlich zu bearbeitenden Straßenabschnitten im Zuständigkeitsbereich der Regionalniederlassung unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten und Ressourcen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Andreas Zenz

Leiter der Abteilung Bau
Regionalniederlassung Rhein-Berg